

20 Jahre friedliche Revolution

Chemnitz würdigt das historische Ereignis – Prominent besetzter Beirat hat sich konstituiert

2009 blicken die Deutschen auf 20 Jahre friedliche Revolution in der DDR zurück. Die Menschen in Karl-Marx-Stadt wurden wie andernorts von der gesellschaftlichen Bewegung erfasst, die für Monate ein ganzes Land und darüber hinaus die Welt in Atem hielt. In Vorbereitung dieses Jubiläums – das mit einer Festveranstaltung am 7. Oktober in der Petrikirche, Publikationen, Chroniken, Vorträgen und Ausstellungen in Chemnitz gewürdigt werden soll – konstituierte sich im November ein neunköpfiger Beirat unter Vorsitz der Leiterin der Volkshochschule Heike Richter-Beese. Dem Gremium gehören an: der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz a.D., Dr. Peter Seifert. Er war in der Zeit der Wende Gründungsmitglied der SPD und aktiv an den ersten Runden der Tischen beteiligt. Auch der Initiator der ersten Demo am 7. Oktober 89, der Ehrenvorsitzende des Vereins Für Chemnitz, Hartwig Albiro sowie der Ehrenbürger Christoph Magirus, damals als Superintendent eine Schlüsselfigur für die oppositionellen Gruppen, gehören dem Gremium an. Im Beirat vertreten ist ebenfalls Stadtrat Dr. Eberhard Langer, der bis 1990 der Oberbürgermeister der Stadt war, ebenso wie Dr. Martin Böttger, Leiter der Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS, Mitbegründer des Neuen Forums. Organisatorisch unterstützend sind im Beirat die Ausländerbeauftragte Heike Steege, sie war in einer kirchlichen Basisgruppe aktiv,



„Keine Gewalt“ – so skandierten die Menschen zu den Montagsdemos 1989.

Foto: Schmidt

und außerdem die Leiterin des Stadtarchivs Gabriele Viertel sowie der Leiter des Kulturbüros Bernd Ruscher und Reiner Gehlhar, Leiter der Abteilung Repräsentation im Bürgermeisteramt.

Zeitzeugen gesucht

Menschen auf der ganzen Welt assoziieren mit dem Begriff friedliche Revolution in der DDR den Fall der Mauer am 9. November 1989. Dieses Ereignis, das sich ohne Blutvergießen vollzog und letztlich den Weg für die deutsche Einheit freimachte, sprach die Emotionen aller Deutschen gleichermaßen stark an. Der Prozess begann nicht erst im Herbst 1989. Schon ab Jahresanfang hielt eine Viel-

zahl oppositioneller Aktivitäten das SED-Regime in Atem. Wie in Leipzig versammelten sich auch in unserer Stadt Menschen und forderten Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit. Bis heute gilt der Fokus von Wissenschaftlern wie Politikern einer detaillierten Auseinandersetzung mit den Ereignissen von 1989, die zum gewaltfreien Sturz der 40 Jahre dauernden SED-Diktatur führten. Wie dieses einschneidende Kapitel deutscher Geschichte die Geschicke der Menschen privat beeinflusste, interessiert anlässlich dieses Jubiläums besonders. Für die Einwohner unserer Stadt, die seit 1990 nach einer Bürgerbefragung wieder ihren histori-

schen Namen trägt, hat die friedliche Revolution gravierende Veränderungen mit sich gebracht. Das Stadtarchiv geht auf Spurensuche und ruft die Chemnitzer auf, Fakten, Fotos und Dokumente zur Verfügung zu stellen. Wer Auskunft darüber geben möchte, wie sich sein Leben seither verändert hat und welche Erinnerungen mit dem Herbst 1989 verbunden sind, kann sich unter ☎ 4884702 oder Mail: stadttarchiv@stadt-chemnitz.de an das Archiv wenden. Vereine und Einrichtungen, die mit eigenen Veranstaltungen zum Thema in den Katalog der VHS aufgenommen werden möchten, können sich unter ☎ 4884326 an die VHS wenden. ●

Chemnitz wird Sitz für Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft

Mit großer Mehrheit haben die Stadträte der Gründung der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft in Chemnitz zugestimmt. Beeindruckt von der Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises hatte die Witwe des Autors, Inge Heym, den Vorschlag, einen solchen Verein in Chemnitz zu gründen, an die Stadt herangetragen.

Die Stadt Chemnitz wird dem Vorstand der Gesellschaft angehören und als Schatzmeister fungieren. Eine Aufgabe, die das Kulturbüro übernimmt, dessen Sitz gleichzeitig die Geschäftsadresse der neu zu gründenden Gesellschaft sein wird. Dem Vorstand sollen laut Satzung neben dem zu wählenden Vorsitzenden auch paritätisch Vertreter der Universitätsbibliothek Cambridge sowie der Stadt Chemnitz angehören. Der Witwe des Schriftstellers, Inge Heym, wird ein beratendes Stimmrecht eingeräumt. Die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft will sich vor allem

der Pflege und Verbreitung des literarischen und publizistischen Nachlasses von Stefan Heym widmen und so die Erinnerung an den in Chemnitz geborenen Romancier und Publizisten wahren. Darüber hinaus soll der Austausch mit dem in Cambridge ansässigen Stefan-Heym-Archiv Anstöße zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem publizistischen Wirken Heyms liefern. Das internationale Interesse an Forschungen dazu scheint groß. Bereits im Vorfeld der Gründung bekundeten Personen aus Norwegen, Österreich, Großbritannien, der Schweiz, Österreich und Deutschland ihr Interesse, dem Verein beizutreten. Zudem könnte dessen Etablierung in Chemnitz auch in Literatur- und Kulturkreisen für Aufsehen sorgen, da ursprünglich die Gründung der Gesellschaft an der Universität in Cambridge vorgesehen war. Hier befindet sich der publizistische und schriftstellerische Nachlass Heyms. – Seite 3



Bravo für Glanzkür

Glückwünsche zum EM-Titel

Ihren dritten EM-Titel haben die Chemnitzer Eiskunstläufer Aljona Savchenko und Robin Szolkowyer kämpft. Vor 6000 begeisterten Zuschauern hatten sie eine großartige Kür in Helsinki abgeliefert. Ihre sportlich hochkarätige Darbietung würdigte die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig in einem Glückwunschschreiben: „Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu diesem großartigen Sieg. Sie haben mit Ihrer gefühlvollen Kür die Jury überzeugt und die Zuschauer beeindruckt. Souverän, sicher und mit bezaubernder Ausstrahlung. Auch die Chemnitzer haben mit Ihnen mitgefiebert und freuen sich über Ihren Erfolg. Für die bevorstehenden Weltmeisterschaften ist diese Leistung sicherlich Ansporn und eine gute Ausgangsbasis.“ Zugleich wünschte die Oberbürgermeisterin den beiden Ausnahmeathleten und ihrem Trainer Ingo Steuer, dass sie ihre nächsten Ziele ebenso meisterhaft erfüllen können. Foto: Getty Images

Konjunkturprogramm: Chemnitz steht bereit

Chemnitz hat sich auf die Umsetzung des Konjunkturprogramms II so weit wie bisher möglich vorbereitet: Die Verwaltung hat eine Liste potenzieller Maßnahmen aufgestellt. Nun kommt es auf die Bedingungen an, die in Berlin und Dresden für die Ausreichung des Geldes definiert werden und wie viel tatsächlich in Chemnitz ankommt. Darüber informierte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig im Stadtrat. Der Bund will in 2009 und 2010 zehn Milliarden Euro in kommunale Infrastruktur investieren – allein in Sachsen 800 Millionen Euro. 200 Millionen Euro – also 25 Prozent Eigenanteil – kommen dabei vom Land Sachsen. 65 Prozent sollen in die Bildung fließen, die übrigen Mittel in die kommunale Infrastruktur. Der Eigenanteil der Kommunen, über dessen Höhe der Freistaat entscheiden wird, sollte nicht über 10 Prozent liegen, damit diese zusätzlich in die Stadt fließenden Mittel tatsächlich genutzt werden können. „Wir erwarten, dass das Geld als Pauschale an die Kommunen ausgezahlt wird statt über komplizierte Förderverfahren“, so Barbara Ludwig. „Wir wollen kein Beschäftigungsprogramm für verschiedene Verwaltungsebenen, sondern ein Beschäftigungsprogramm, das wirklich bei der Wirtschaft und im Handwerk der Region ankommt.“ Darum wird sich die Verwaltung auch mit der IHK, der Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer in Verbindung setzen, um im Rahmen des rechtlich Möglichen die Unternehmen zu stärken. ●

Einladung zur 7. StadtWerkstatt

Für Donnerstag, den 29. Januar lädt die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zur 7. StadtWerkstatt um 17 Uhr in die Mensa der Technischen Universität ein. Unter dem Thema: „Chemnitz 2020 Leitlinien und Konzeptbausteine“ stehen die Ziele des Städtebaulichen Konzeptes (SEKo) und die zu erarbeitende Strategie für die Entwicklung der Stadt Chemnitz zur Diskussion. In Anknüpfung an die Auftaktveranstaltung im November 2007, auf der Ziele und Entwicklungsrichtungen erstmals öffentlich diskutiert wurden, stellt die Verwaltung der Stadt Chemnitz nunmehr Entwurf und Arbeitsstand zum SEKo Chemnitz 2020 vor. Er soll mit exponierten Partnern der Stadtentwicklung und interessierten Bürgern diskutiert werden. ●

Überblick

Ausschüsse
Wahlhelfer gesucht
Lernen in Chemnitz

Seite 2
Seite 3
Seite 5

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, 05.02.2009, 16.30 Uhr
Beratungsraum, Zimmer 118,
Rathaus, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 06.11.2008
4. Beratungsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 4.1. Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020
Vorlage: BR-005/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beratungsvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 5.1. Erstes Handlungskonzept zur Gestaltung von Chemnitz als eine barrierefreie und damit für alle Bewohner und Besucher erreichbare, zugängliche und nutzbare Stadt
Vorlage: BR-003/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt

50/Behindertenbeauftragte

6. Beratungsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
 - 6.1. Programm zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Förderung der Chancengleichheit in Chemnitz und Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
Vorlage: BR-008/2009
Einreicher: Dezernat 5/Kinderbeauftragte
 7. Informationsvorlage an den Stadtrat
 - 7.1. Finanzcontrolling per 30.09.2008 einschließlich Abrechnung des 2. HSK
Vorlage: I-072/2008
Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
 8. Verschiedenes
 - 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –
- Lüth**
Bürgermeisterin

Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –

Mittwoch, 04.02.2009, 16.30 Uhr
Beratungsraum, Zimmer 118,
Rathaus, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich – vom 07.01.2009
4. Beratungsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 4.1. Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020
Vorlage: BR-005/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beratungsvorlage an den Ver-

- waltungs- und Finanzausschuss
- 5.1. Erstes Handlungskonzept zur Gestaltung von Chemnitz als eine barrierefreie und damit für alle Bewohner und Besucher erreichbare, zugängliche und nutzbare Stadt
Vorlage: BR-003/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50/Behindertenbeauftragte
 6. Verschiedenes
 - 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich –
- Brehm**
Bürgermeister

Einziehung eines Teiles der „Hospitalstraße“, Teilflurstücke 1327, 1335, 1532/2)

Gemarkung Chemnitz
(Az: 66.14.04/308/08)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die auf den Flurstücken 1327, 1335 und 1532/2 gelegene „Hospitalstraße“ der Gemarkung Chemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil ist im Rahmen der Realisierung der „Allee des Lichtes“ als Parkwegverbindung mit einer Gesamtlänge von ca. 128 m und einer Fläche von ca. 1.898 m² vorgesehen.

SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 13.01.2009
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teiles der „Carl-von-Ossietzky-Straße“, Flurstück T.v. 980/112

Gemarkung Gablenz

(Az: 66.14.04/307/08)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, den auf dem Flurstück 980/112 der „Carl-von-Ossietzky-Straße“ gelegenen Straßenteil der Gemarkung Gablenz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche befindet sich mit einer Länge von ca. 19 m vor der Turnhalle der Grundschule Gablenz und umfasst eine Fläche von ca. 156 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des Sächs-

StrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 21.01.2009
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, 03.02.2009, 16.30 Uhr,
Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 06.01.2009
4. Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss
- 4.1. Investive Zuwendungen an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. zur Bauausführung der Komplettsanierung der Kindertagesstätte Flemingstraße 1 a
Vorlage: B-048/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
5. Beratungsvorlage an den Planungs-, Bau- u. Umweltausschuss
- 5.1. Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020
Vorlage: BR-005/2009
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Beratungsvorlage an den Ver-

- waltungs- und Finanzausschuss
- 6.1. Erstes Handlungskonzept zur Gestaltung von Chemnitz als eine barrierefreie und damit für alle Bewohner und Besucher erreichbare, zugängliche und nutzbare Stadt
Vorlage: BR-003/2009
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50/Behindertenbeauftragte
 7. Beratungsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
 - 7.1. Programm zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Förderung der Chancengleichheit in Chemnitz und Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
Vorlage: BR-008/2009
Einreicher: Dezernat 5/Kinderbeauftragte
 8. Verschiedenes
 - 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –
- Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin

Sprechzeiten Fraktionen Februar 2009

Fraktion Die LINKE

Am Rathaus 8, 5. Etage, Zi. 510,
Telefon 0371 488-1320
02., 09. und 16.02.2009, 16.00 – 17.00 Uhr, Am Rathaus 8, Zi. 510; 17.02.2009, 15.00 – 16.00 Uhr Begegnungsstätte ASB, Ludwig-Kirsch-Str. 23; 17.02.2009, ab 18.30 Uhr Bürgertreff der Solidar- und Selbsthilfe e.V., Flemingstraße 8, Haus 19; 27.02.2009, 16.30 – 18.00 Uhr Bürgertreff „Bei Heckerts“, Faleska-Meinig-Straße 78
SPD-Fraktion
Rathaus, Markt 1, Zi. 112b,
Telefon 0371 488-1305

02., 09., 16. und 23.02.2009, 16.00 – 17.00 Uhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Am Rathaus 8, 5. Etage, Zi. 508,
Telefon 0371 488-1325
02., 09., 16. und 23.02.2009, 15.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
CDU-Fraktion
Am Rathaus 8, 5. Etage, Zi. 528,
Telefon 0371 488-1311
Montag – Donnerstag, 10.00 – 16.00 Uhr und nach tel. Vereinb.
FDP-Fraktion
Rathaus, Markt 1, Zi. 113,
Telefon 0371 488-1315

02., 09., 16. und 23.02.2009, 16.00 – 18.00 Uhr
Bürozeiten: Montag – Donnerstag, 09.00 – 17.00 Uhr, Freitag 09.00 – 13.00 Uhr
Fraktion Perspektive
Rathaus, Markt 1, Zi. 112,
Telefon 0371 488-1330
02., 09., 16. und 23.02.2009, 16.00 – 17.00 Uhr
Fraktion DIE REPUBLIKANER
Am Rathaus 8, 5. Etage, Zi. 514,
Telefon 0371 488 1335
02., 09., 16. und 23.02.2009, 16.00 – 18.00 Uhr

CHEMNITZ

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke • Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationsservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008




Wahlhelfer gesucht

Am 7. Juni werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, die Chemnitzer Stadträte und Ortschaftsräte gewählt. Die Wahl des Sächsischen Landtages findet am 30. August und die Bundestagswahl am 27. September statt. Für jeden der 164 Wahlbezirke in Chemnitz wird ein Wahlvorstand gebildet, der am Wahlsonntag den reibungslosen Verlauf von Stimmenabgabe und -auszählung in den Wahllokalen sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Um 7.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Sie erhalten eine Einweisung in ihre Aufgaben, danach werden Einsatz- und Pausenzeiten festgelegt, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstreckt. Die Wahlbehörde ist deshalb bestrebt, Wahlhelfer in Wohnnähe einzusetzen. Gegen 17.30 Uhr trifft sich der gesamte Wahlvorstand, um im Anschluss die Ergebnisse im Wahllokal zu ermitteln. Nachdem diese feststehen, ist der Einsatz der Wahlhelfer beendet.

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer ein **Erfrischungsgeld**:

Europawahl/Kommunalwahlen
am 07.06.2009

Allgemeine Wahlvorstände: 60,00 €

Briefwahlvorstände: 50,00 €

Landtagswahl am 30.08.2009

Allgemeine Wahlvorstände: 40,00 €

Briefwahlvorstände: 30,00 €

Bundestagswahl am 27.09.2009

Allgemeine Wahlvorstände: 40,00 €

Briefwahlvorstände: 30,00 €

Achtung: Die Meldung der Wahlvorstandsmitglieder umfasst alle drei Wahltermine, das heißt die Meldung und Bereitschaftserklärung erstreckt sich auf die Wahltermine der Europawahl/Kommunalwahlen am 7. Juni, der Landtagswahl am 30. August und der Bundestagswahl am 27. September.

Senden Sie bitte Ihre **Bereitschaftserklärung bis zum 20. Februar**

per Post an

Stadt Chemnitz

Wahlbehörde

09106 Chemnitz

oder per Fax 0371 488-7499.

Ihre Bereitschaftserklärung können Sie auch im Rathaus (Information), Markt 1; im Moritzhof (Information), Bahnhofstraße 53; im Technischen Rathaus (Information), Annaberger Straße 89, in den Bürgerservicestellen bzw. in der Wahlbehörde, Getreidemarkt 3, abgeben. Das Formular gibt es auch unter www.chemnitz.de. Die Berufungsschreiben werden drei bis vier Wochen vor der jeweiligen Wahl versandt. Personen, die kein solches Schreiben erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor dem jeweiligen Wahltag nach Bedarf erfolgen kann.

Sollten sich Änderungen zu den in der Bereitschaftserklärung angegebenen Daten ergeben, informieren Sie bitte umgehend die Wahlbehörde! Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an Gabriele Rantzsch ☎ 0371 488-7473. ●

Chemnitz wird Sitz für Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft

Kooperation mit Archiv in Cambridge soll internationalen Austausch fördern

Chemnitz wird Sitz der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft, die ursprünglich in der Universitätsstadt Cambridge – in der sich auch der publizistische Nachlass des in Chemnitz geborenen Autors befindet – ihren Sitz nehmen sollte. Beindruckt von der vielfältigen Wertschätzung, die ihrem Mann in seiner Geburtsstadt posthum widerfährt, hatte Inge Heym anlässlich der ersten Stefan-Heym-Preis-Verleihung im Jahr 2008 diesen Vorschlag unterbreitet.

Archiv in Cambridge profunde Quelle

Die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft will eng mit dem Stefan-Heym-Archiv in Cambridge kooperieren. 1992 hatte die Bibliothek der Cambridge University ein nach ihm benanntes Archiv begründet. Neben Druckfahnen und Manuskripten seiner Bücher finden sich hier ebenso Übersetzungen seiner Werke in verschiedenen Sprachen – darunter in Hebräisch und Chinesisch.

Doch ist dies nicht ausschließlich ein literarisches Archiv, auch sammelt die Universitätsbibliothek Zeitungsartikel, die Heym während des 2. Weltkriegs in den USA schrieb. Unter den archivierten Dokumenten aus dieser Zeit finden sich ebenso propagandistische Schriften, welche Heym im Auftrag der US Army für die deutsche Zivilbevölkerung verfasste.

Gleichwohl verfügt die Bibliothek der Universität Cambridge über



Stefan Heym bei einer Lesung in Chemnitz.

Archiv-Foto: Schmidt

mehr als 35.000 Briefe, 400 Audiokassetten und 100 Videobänder, die noch ausgewertet werden müssen. Darüber hinaus ist das Stefan-Heym-Archiv eine profunde Recherchequelle für Wissenschaftler ebenso wie Laien, die an Stefan Heyms Sicht auf das politische und kulturelle Leben in der DDR interessiert sind.

1952 hatte sich Heym in Ostberlin niedergelassen. Doch geriet der un-

angepasste Querdenker sehr bald ins Visier der SED-Nomenklatura, was unter anderem die Zensur seiner Romane zur Folge hatte.

Kulturbüro erhofft fruchtbaren Dialog
Von einer engen Kooperation zwischen der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft und dem Stefan-Heym-Archiv erhofft sich das Chemnitzer Kulturbüro neben Impulsen für die hiesige Kulturszene auch einen fruchtbaren internationalen

Austausch. Unter anderem sollen Lesungen, Vorträge und Publikationen sowie Ausstellungen und wissenschaftliche Kolloquien die Auseinandersetzung mit dem Werk und der Biografie des streitbaren Literaten ermöglichen.

Unangepasster, kritischer Geist

Stefan Heym ist seit 2001 Ehrenbürger seiner Geburtsstadt und seit 2007 Namensgeber eines von der Stadt Chemnitz gestifteten Internationalen Literatur- und Publizistik-Preises.

Der am 10. April 1913 in Chemnitz geborene Kaufmannssohn, der eigentlich Helmut Flieg hieß, wechselte in der Schulzeit nach Berlin und floh 1933 vor den Nazis zunächst in die Tschechoslowakei und später in die USA, von wo er als amerikanischer Soldat nach Deutschland zurückkehrte. 1951 siedelte er nach Ost-Berlin über.

In seinem literarischen Schaffen, aber auch in der medialen Öffentlichkeit hat Heym politisch immer wieder Position bezogen. Obwohl er sich als Sozialist verstand, gehörte der ostdeutsche Autor zu DDR-Zeiten zu den unterschiedenen Kritikern des SED-Staates. Auch im wiedervereinigten Deutschland gehörte er zu jenen, die wider die vorherrschende politischen Meinung Wort einlegten, ob als Alterspräsident des Bundestages oder in seinen schriftstellerischen und publizistischen Werken. ●

Sonderzüge in den Tod

Ausstellung zur Rolle der Reichsbahn bei der Deportation jüdischer Menschen in die NS-Vernichtungslager

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG haben im vergangenen Jahr über 80.000 Menschen in deutschen Bahnhöfen eine Ausstellung über Deportationen von Juden, Sinti und Roma während der NS-Zeit gesehen. Die Deutsche Reichsbahn war durch die Deportation zahlloser Menschen unmittelbar am Holocaust beteiligt. Ohne den Einsatz der Eisenbahn wäre der systematische Mord an Juden, Sinti und Roma nicht möglich gewesen. Insgesamt wurden im Zweiten Weltkrieg etwa drei Millionen Menschen mit Zügen in die Vernichtungslager des NS-Regimes transportiert und dort ermordet.

Aufgrund des großen Interesses, das die Ausstellung 2008 auslöste, wird sie nun erneut in Städten, Museen und Gedenkstätten gezeigt. In Chemnitz kann man diese Dokumentation bis zum 9. Februar im Bürger- und Verwaltungszentrum „Moritzhof“ anschauen. Die Ausstellung erinnert auf 40 Tafeln an das unermessliche Leid, das deportierten Juden, Sinti und Roma zugefügt wurde. Sie zeigt Einzelschicksale von Kindern, Frauen und Männern, die von ihren Heimatorten in den Tod transportiert wurden. Überlebende schildern in Zeitzeugeninterviews die grauenvollen Zustände in den Zügen. Die fahrplan-

mäßige und betriebliche Durchführung der Transporte durch die Reichsbahn wird anhand von Dokumenten und Grafiken dargestellt. Die Ausstellung beruht auf der im Museum der Deutschen Bahn in Nürnberg gezeigten Exposition. Historiker der Deutschen Bahn AG haben sie in Zusammenarbeit mit dem Berliner Centrum Judaicum und dem Deutschen Technikmuseum Berlin erarbeitet.

Gleichwohl macht die Tatsache, dass auch die Geschichte der Deportationen des jeweiligen Ortes – an dem die Wanderausstellung Station macht – dokumentiert wurde, das Thema für viele Besucher greifbarer.

Hintergrund: Im vergangenen Jahr hatte bereits eine andere Dokumentation über die Deportation jüdischer Kinder in Chemnitz Halt gemacht. Der „Zug der Erinnerung“ wurde vom gleichnamigen Verein getragen und organisiert. Er startete am 8. November 2007 seine bundesweite Fahrt. Bis zum 8. Mai 2008 legte der Zug mit seinen Ausstellungswagen fast 10.000 Kilometer zurück. Mehr als 240.000 Besucher kamen auf 70 Bahnhöfe in der Bundesrepublik – darunter auch in Chemnitz – und in der Republik Polen. ●

Städtische Wahlbehörde

Bereitschaftserklärung für die Wahlen 2009 zur Mitarbeit als Beiratsmitglied/Beirater in einem Wahlvorstand

Ich bin Deutsche/Deutscher (bei der Europawahl auch EU-Bürger), habe das 18. Lebensjahr vollendet und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz bei den Wahlen 2009 in einem Wahlvorstand aktiv zu unterstützen.

Wahlen 2009	Teilnahme
Kommunale Kommunalwahlen am 07.06.2009	☐
Landtagswahl am 30.08.2009	☐
Bundestagswahl am 27.09.2009	☐

Bitte die Wahltermine notieren, an denen Sie in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchten!

Bürger/Frau

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Beruf/Beschäftigung: _____

Kommunale: _____ PLZ: _____

Name der Bank: _____

Kontostichwort: _____

Die obigen Angaben werden ausschließlich von der Wahlbehörde zur Bildung der Wahlvorstände und zur Zahlung des Erfrischungsgeldes benutzt. Sie sind Dritten nicht zugänglich.

Die Zahlung des Erfrischungsgeldes erfolgt nach Prüfung der tatsächlichen Benennung der Wahlvorstände nach dem Wahltag und kann nur kurzfristig erfolgen. Aus diesem Grund ist die Angabe einer Bankverbindung auf dem Meldeformular unbedingt notwendig. Die Angaben werden nach erfolgter Zahlung vernichtet.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Städtische Wahlbehörde

Kommunale Denkmalpflege

Rückblick und neue Aufgaben

Der Bericht über die Schwerpunkte kommunaler Denkmalpflege 2008 wurde jetzt in den Ausschüssen vorgelegt. Wichtiger Bestandteil der Arbeit der Denkmalbehörde ist die Beratung von Bauherren bei Denkmalsanierungen, aber auch die Rettung leer stehender Kulturdenkmale. So wurde zum Beispiel der Katalog gefährdeter und zum Verkauf stehender Kulturdenkmale um weitere 20 Objekte ergänzt und Abbruchanträge zu denkmalgeschützten Mietwohnhäusern zum Stadtumbauprogramm beurteilt. Auch die vor sechs Jahren begonnene Bergung von Hilbersdorfer Porphyrtuff und anderer Bauteile beim Abbruch von Altbausubstanz, konnte 2008 durch 1-Euro-Jobs weitergeführt werden. Die geborgenen Materialien werden gelagert, gelistet und für die Denkmalsanierung zur Verfügung gestellt.

Kommunale Förderung

Außerdem förderte die Stadt 2008 Denkmalpflege- und Sicherungsarbeiten mit 200.000 Euro aus ihrem Vermögenshaushalt. Diese Summe floss in die Erhaltung von 32 Denkmälern, darunter Industrie- sowie besondere Einzeldenkmale (84.000 Euro). Auch kirchliche Denkmale, Pfarrhäuser und Grabmale gab es zu erhalten, dafür wurden 35.000 Euro und für Denkmalsicherungsmaßnahmen rund 81.000 Euro aufgewendet.

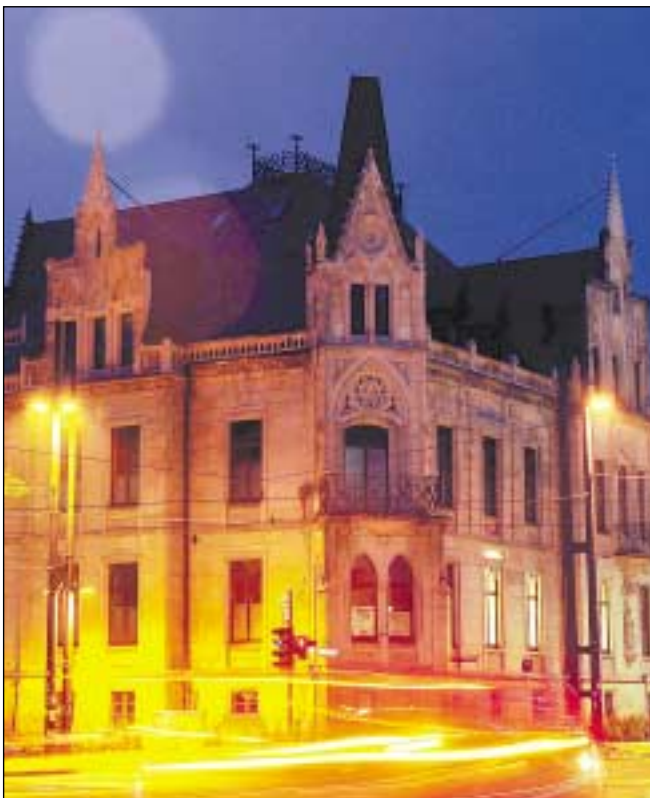
Zimmermann-Villa jetzt wieder für Öffentlichkeit zugänglich

Seit kurzem ist auch ein architektonisches Kleinod für – die Villa Zimmermann – wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Deren Restaurierung erfolgte unter aufwändiger fachlicher Begleitung. Gerade die Erhaltung der prachtvollen neogotischen Deckenmalereien wurde mit kommunalen Mitteln aus dem Denkmalschutz unterstützt. Beachtet von den Chemnitzern, ist ebenfalls die Stern-Garage in der Zwickauer Strasse 77 – als älteste Hochgarage Deutschlands – mit Denkmalschutzmitteln saniert worden. Weitere markante und erhaltenswerte Gebäude wie das in der Schönherrstraße 8 und die ehemalige Aktionärsvilla der Schloßbrauerei am Abteiweg 1 sowie die Fabrikantenvilla Giehler an der Parkstraße 25, die Fabrikantenvilla Immenkamp an der Emilienstraße 50 und das Gasthaus „Schloßwald“ in der Salzstraße 52 konnten bzw. können von städtischen Denkmalschutzgeldern profitieren.

Gerade weil eine Sanierung nach Denkmalschutzgesichtspunkten sehr aufwendig und damit auch teuer ist, können Eigentümer oft nur mit derartiger Unterstützung ein solches Projekt stemmen. Für Chemnitz aber werden so unwiederbringliche Kleinode vor dem Verfall gerettet.

Altes Fachwerk auf der Agenda

So stehen auf der Denkmalschutzliste noch eine größere Anzahl von Häusern im Schloßberg-Ensemble ebenso wie Bauernhöfe in Fachwerkbauweise in den eingemeindeten Ortschaften. Rund 200 stehen unter Denkmalschutz. Mit kommunalen



Ein architektonisches Kleinod – die Villa Zimmermann – konnte unter anderem mit Denkmalmitteln vor dem Verfall gerettet werden. (Foto oben) Gesichert mit Hilfe kommunaler Denkmalförderung wird derzeit das Geburtshaus Karl Schmidt-Rottluffs. Die alte Mühle birgt zudem erhaltenswerte Technik.

Fotos: Schmidt



Denkmalmitteln wurden gefördert: die Erneuerung der Fenster am Dreiseitenhof an der Lichtenauer Straße 42, am Fachwerkhäus in der Mittweidaer Straße 67, ebenfalls in Ebersdorf und am Bauernhaus in der Erfenschlager Straße 159. Mit Fördermitteln konnte auch das Dach des Dreiseitenhofes in der Jägerschloßchenstraße 94 in Reichenhain saniert werden und das Fachwerk des Hauses Hans-Benz-Straße 20 in Niederrabenstein

Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe

Seit 1991 erhalten die Landesdenkmalbehörde und die Landeskirche durch großzügige Förderung Kirchen

und Pfarrhäuser als wertvolle Kulturdenkmale. Auch die Stadt fördert dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten. So flossen seitens der Stadt in die Innenraumsanierung der Stadtkirche St. Jakobi in den vergangenen drei Jahren etwa 50.000 Euro. Für die Einwölbung der noch in diesem Jahr abzuschließenden Kirchenschiffe bewilligte der Stadtrat zusätzlich 100.000 Euro. Im Einzelnen gab es im Jahr 2008 kommunale Förderungen für: die neue Orgel der Schloßkirche, die Restaurierung der Orgel in der St. Petri Kirche, die Weiterführung der Ziegeldachdeckung der die Gnadenkirche Borna, für die Erneuerung

der Holz-Sprossenfenster des Pfarrhauses Wittgensdorf, Dachsanierung des Pfarrhauses St. Jodokus in Glösa, die Restaurierung der Suttlinger-Skulpturen in der Alten Dorfkirche Harthau und die Restaurierung des Kriegsgefallenen Denkmals an der Kirche Euba.

Denkmalsicherungen

Ergänzend zur kommunalen Einzelförderung von denkmalpflegerischen Mehraufwendungen wurden 2008 Sicherungen an städtebaulich und kulturgeschichtlich wichtigen aber leer stehenden Kulturdenkmälern unterstützt: so am früheren Rittergut in Rabenstein, an der Villa Dresdner Straße 76 und ebenfalls die ehemalige Mühle in Rottluff – das Geburtshaus Karl Schmidt-Rottluffs. Der Denkmalschutz finanzierte zudem die Sicherung eines Gebäudes der Freilichtbühne und die der Kaßberg-Kellergänge in der Fabrikstraße. Auch für kleinere aber ebenso wichtige Projekte wie das Restaurieren und Aufstellen des in der Würschnitz gefundenen Gedenksteins des Gründers der Bernhardschen Spinnerei, die Restaurierung einer Werbeschrift von 1980 sowie die Rekonstruktion des historischen Einsenzaunes am Ehrengrabmal Becker im Park der Odf gab es 2008 kommunale Förderungen.

Schwerpunktojekte

Auf Anregung des Kultur- und Sportausschusses bildete sich 2006 eine Arbeitsgruppe für bedeutsame, aber problematische Kulturdenkmale. Infolge wurden acht wichtige und zum Zeitpunkt noch ungenutzte Objekte unter spezielle Kontrolle genommen. Für fünf dieser Gebäude konnten neue Eigentümer bzw. Sanierungsträger gewonnen werden.

So für die Krenkelstiftung, die Villa Zimmermann, die Escher-Werke (ehemals VEB 8. Mai), den Poelzig-Bau in der Ulmenstraße und für die Holzhalle Voigt in Kappel.

Mit 150.000 Euro kann auch 2009 wieder der Mehraufwand zur Denkmalpflege bei der Sanierung ausgewählter Industriebauten, Kirchen, Fachwerkhäuser und besonderer Einzelobjekte gefördert werden. Davon sind 60.000 Euro für die Dach- und Gebäudesicherung leer stehender Kulturdenkmale vorgesehen.

Für 2009 liegen bereits Förderanträge vor zur Restaurierung des Chorraumes der St. Jakobikirche, der Stuckdecke in der Villa Tetzner in der Beyerstraße 32, der originalen Deckenbemalung in der Villa Zimmermann, zur Weiterführung der Arbeiten in den Innenräumen der Villa Kohorn in der Parkstraße 35 sowie am Steinlagen/Speicher Rabenstein, zur Rekonstruktion des elektrischen Spieltisches der Orgel von St. Petri, für die Sicherung von vier denkmalgeschützten Wohngebäuden und das Haus der früheren Auto-Union an der Scheffelstraße. Im Zuge der Funktionalreform werden seit Januar 2009 auch die Förderverfahren von den Landesdirektionen auf die unteren Denkmalschutzbehörden übertragen. Über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel gibt es noch keine Aussagen. ●

Straße der Nationen Gehwegebau startet

Die Stadträte haben die Sanierung der Seitenbereiche der Straße der Nationen zwischen Brücken- und Carolastraße beschlossen. Sie sollen analog denen, die bereits im ersten Abschnitt am Stadthallenpark von der Zentralhaltestelle bis zur Brückenstraße entstanden, neugestaltet werden. Die anliegenden Geschäfte, Restaurants und Cafés sollen barrierefreie Zugänge erhalten. Klare Strukturen der Gleis-, Fahrbahn- und Gehbereiche aber auch Bäume mit Schatten spendenden Kronen sollen das Straßenbild positiv verändern. Dazu dienen auch die neuen Gestaltungselemente vor den kulturellen Einrichtungen, am Theaterplatz und „Hotel an der Oper“. Mit einem bewussten Wechsel des Belags soll der Bezug zum tiefer liegenden Theaterplatz hergestellt werden. Und auch die kleinen Brunnennischen an den Giebeln der Wohngebäude erhalten durch Beläge ein besonderes Flair. So will man mit verschiedenen Formen und Elementen den langen Boulevard immer wieder unterbrechen, Chemnitz und Besucher zum Flanieren und Verweilen einladen. Der Baubeginn – landwärts rechte Seite – ist für August 2009 geplant. Im Januar 2010 wechseln die Bauarbeiten auf die linke Seite. Im Oktober 2010 soll die Neugestaltung fertig sein. Die Kosten belaufen sich auf etwa 1,6 Millionen Euro. Die Maßnahme wird mit Städtebaufördermitteln bezuschusst. ●

Schöna: Stumpf wird für Verkehr geöffnet

Im Dezember 2007 wurde die neu gestaltete Kreuzung Südring/ Neeffestraße mit einer Einschränkung für den Verkehr freigegeben: Der Stumpf zur Einfahrt in Richtung Zwickauer Straße blieb gesperrt, da nach dem Abriss eines mit Altlasten behafteten privaten Garagenstandortes zwischen dem Knotenpunkt und dem künftigen Teil III des Südverbundes (bis Zwickauer Straße) erst die lärmschutztechnischen Voraussetzungen wieder hergestellt werden mussten. Morgen gegen 13 Uhr wird dieser so genannte Stumpf in Schöna in Richtung Bahnstraße wieder für den Verkehr freigegeben. ●

Zivis für Grünpflege gesucht

Die Stadt setzt zur Pflege des Stadtgrüns und im Botanischen Garten Zivildienstleistende ein. Es werden dringend geeignete Bewerber, die in Chemnitz bzw. Ortsteilen wohnen, für diese Tätigkeiten gesucht. Voraussetzung ist das Interesse am Stadtgrün und die Bereitschaft für körperlich schwere Arbeit im Freien. Führerschein und entsprechende Fahrpraxis sind von Vorteil. Bewerber melden sich bitte bei der Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, unter der Telefonnummer 0371/488-6772. ●

Berufsschulzentrum für Wirtschaft ebnet Weg zum Abi

Hochschulreife auch für Spätstarter möglich – Absolventen können mit Spezialwissen bei Unternehmen punkten

Ein Tag der offenen Tür ist für den 31. Januar im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II auf dem Kaßberg geplant. Das Wirtschaftsgymnasium lädt Mädchen und Jungen sowie deren Eltern von 9 bis 14 Uhr in die Kanzlerstraße 9 ein, wo sie sich über die drei Jahre dauernde Ausbildung die zum Abitur führt, informieren können. Auch Spätstarter mit Realschulabschluss erhalten hier übrigens die Chance, das Abitur zu erlangen – Voraussetzung für ein Studium an Hochschulen und Universitäten. „Gefragt von Arbeitgebern wie auch an Hochschulen und Unis sind besonders Kenntnisse auf dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften“, erläutert Uta Reiser vom Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II. Gerade diese vertiefte Ausbildung vermittele volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen und ist damit eine gute Voraussetzung für ein Studium. Natürlich bietet das Berufsschulzentrum moderne Computertechnik für den Unterricht in Informatik wie in Sprachen sowie außerschulische Of-



ferten wie Chor, Sport und ein Literaturcafé als weitere Voraussetzungen für eine ganzheitliche Bildung an. Zum Tag der offenen Tür erfahren Interessenten alles über die Zulassungsvoraussetzungen, Bewer-

ungsmodalitäten, Lehrinhalte, fakultative Angebote und den fachübergreifenden Projektunterricht. Ob Betriebswirtschaft, Kunst, Informatik, Fremdsprachen oder Naturwissenschaften: Experimente, Projekte

und Präsentationen sollen Interessenten an diesem Tag vom hohen Niveau der Ausbildung überzeugen. Neben Schulführungen vermitteln Filme und Bilder Eindrücke aus dem Schulalltag ● Foto: Archiv Schule

Verwaltung legt Schulnetzplanung vor

Stadtrat entschied über Teilschulnetzplan an Mittelschulen und Gymnasien

Der Stadtrat hat in seiner vergangenen Sitzung über die Teilschulnetzpläne Mittelschulen und Gymnasien entschieden. Auf Grund der in den nächsten sechs Jahren insgesamt steigenden Schülerzahlen ist aus Sicht der Stadt davon auszugehen, dass alle 12 Mittelschulen und sieben Gymnasien erhalten werden können.

Auch die Abendmittelschule und das Abendgymnasium haben aufgrund des anhaltenden Bedarfs Be-

stand. Das Chemnitzer Schulmodell soll weiterhin als Gemeinschaftsschule für die Klassen 1 bis 10 betrieben werden.

In der Klassenstufe 4 entscheiden sich Eltern und Schüler auf der Grundlage einer Bildungsempfehlung für den Besuch einer Mittelschule oder eines Gymnasiums. Die Stadt geht von einer Übergangsquote an die Mittelschulen in Höhe von 48 und an die Gymnasien von 52 Prozent der Chemnitzer Schüler

aus. Mit diesen Schulnetzplänen liegen dem Stadtrat, der Verwaltung und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus Dokumente mit strategischer Bedeutung vor. Damit steht für den Zeitraum von fünf Jahren eine Handlungsgrundlage für alle am Prozess Beteiligten zur Verfügung, besonders für Entscheidungen zu weiteren Sanierungsvorhaben und Fördermitteln für den Schulhausbau.

Nach fünf Jahren sind diese Teil-

schulnetzpläne erneut zu überarbeiten. Die aktuelle Entwicklung des Schüleraufkommens und des Anmeldeverhaltens der Schüler an Mittelschulen und Gymnasien sind jährlich zu überwachen. Somit ist gewährleistet, dass auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden und auf die Klassenbildung in Klassenstufe 5 im Hinblick auf eine Auslastung vorhandener Kapazitäten seitens des Schulträgers Einfluss genommen werden kann. ●

Schulhaus-Rallye und Kuchenbasar

Agricola-Gymnasium gibt Einblick in Schulalltag

Am 31. Januar öffnen sich die Pforten im Georgius-Agricola-Gymnasium. Im Haus am Park der Opfer des Faschismus 2 gibt es zum Tag der offenen Tür von 9 bis 13 Uhr verschiedenste Präsentationen, Informations- und Beratungsangebote, zum Beispiel der Schul-Arbeitsgemeinschaften, zur französischen Schulpartnerschaft und zum Ganztagsangebot der Schule.

Für Unterhaltung sorgen auch Sport und Tanz in der Turnhalle sowie Theateraufführung und Orgelkonzert in der Aula. Geöffnet ist die Ausstellung „Staatsicherheit und Fußball“ und zum Mitmachen lädt eine Schulhaus-Rallye ein. Jede Menge Infos gibt's aus erster Hand auch vom Schulförderverein und vom Alumni-Ehemaligen Netzwerk, und auf Besuch eingestellt ist natürlich die Sternwarte „Bruno H. Bürgel“ ganz oben unter dem Dach des GAG. Wichtige Themen sind zudem die Ausbildungsprofile des Gymnasi-

ums: Neben der mathematisch-naturwissenschaftlichen Vertiefung gehört die Schule den zwei Gymnasien in Sachsen mit bilingualer Ausbildung in Englisch ab Klasse 7 und zu den in Sachsen fünf Gymnasien, die die besondere Qualifikation Certi Lingua verleihen dürfen. Das Zertifikat bescheinigt hohe Sprach- auch soziale Kompetenz. Erstmals verliehen wurde das Certi Lingua an Schüler des GAG im vergangenen Jahr im Rathaus Chemnitz und in einer Veranstaltung des Kultusministeriums in der Gläsernen Manufaktur in Dresden. Geöffnet haben am Samstag das Mediencenter in der 1. Etage und der Schulclub im Keller. Hier können die Besucher Selbstgebackenes vom Kuchenbasar und auch Herzhaftes genießen. Schulführungen durch das traditionsreiche Haus stehen ab 9.15 Uhr alle 30 Minuten im Programm. Infos im Internet: www.agricola-gymnasium.de ●



Zeichnungen und bemalte Keramikgefäße von Schülern der Rosa-Luxemburg-Schule sind derzeit in den Kunstsammlungen am Theaterplatz zu sehen. Sie entstanden in der Museums-Arbeitsgemeinschaft des Hortes und nehmen Motive des Expressionisten Karl Schmidt-Rottluff auf. Das Ganztagschulprojekt der Klassen 1 bis 4 wurde durch die Unterstützung eines Sponsors möglich, welcher die zuvor unbemalten Keramikbecher, -teller und -schalen finanzierte. Die Kinder der Arbeitsgemeinschaft besuchen übrigens regelmäßig in den Chemnitzer Kunstsammlungen, wo ihr Interesse am Malen geweckt wird. Foto: Meinhold

Wo, was, wie lernen?

Offene Woche an der Annenschule

In der Mittelschule an der Annenstraße 23 sind vom 24. bis 27. Februar, für alle Interessenten Einblicke in den Schulalltag möglich. In dieser Zeit haben Schüler und Eltern zwischen 10 und 16 Uhr Gelegenheit, zu beobachten, wie gelernt wird. Dazu finden jeweils ab 10 Uhr Schulausführungen und Vorträge zum Konzept der Bildungseinrichtung statt. Gespräche mit Vertretern des Schüllerrates, Lehrern, Eltern und der Schulleitung sind ebenso möglich. Außerdem kann man nach vorheriger Anmeldung am Unterricht teilnehmen.

Nachmittags, ab 15 Uhr, ist Folgendes geplant:

Dienstag, 24.02.09

Tag der Naturwissenschaften und der Berufsorientierung

Mittwoch, 25.02.09

Talentfest

Donnerstag, 26.02.09

Tag der Bewegung, Schachmeisterschaft und 16.00 Uhr Auftritt der „Monsterklasse“ (Projekt zwischen den Künstlern Sabine Kühnrich und Ludwig Streng, dem Querbeet und der Klasse 6b)

Am Freitag, den 27. Februar sind dann alle Kinder VIPS.

Weitere Informationen unter www.annenschule.de ●

Goethe-Gymnasium in Bernsdorf

Hier hat am Samstag ein Tag der offenen Tür stattgefunden. Schüler und Lehrer der Schule informierten ihre Gäste unter anderem darüber, wie sie die 100-Jahr-Feier der Bildungseinrichtung im Juni 2010 vorbereiten. Auch konnten potentielle Schüler sich über die Ausbildungsbedingungen an diesem Chemnitzer Gymnasium informieren. Ausführliche Informationen dazu gibt es auch auf der Internetseite www.goethe.c.sn.schule.de. ●

Tag der Bildung

Am 31. Januar veranstaltet die IHK Südwestsachsen zum zehnten Mal den Tag der Bildung und lädt dazu wieder Schulabgänger, Jugendliche, Eltern, Lehrer und Unternehmer ein. In ihren drei Regionalkammern und parallel mit der Handwerkskammer sollen Schüler aus Sicht der Wirtschaft bei der Berufswahlorientierung sowie der Karriereplanung unterstützt werden.

Termin ist 9 bis 15 Uhr in der IHK Südwestsachsen in Chemnitz, Straße der Nationen 25 sowie in der Handwerkskammer Chemnitz, Limbacher Straße 195

Das Veranstaltungsprogramm in der IHK beinhaltet wie in den Vorjahren neben der Beratung von Lehrstellensuchenden und Unternehmen zu allen Querschnittsfragen der Berufsbildung vor allem die Präsentation ausgewählter Berufsbilder durch anerkannte Ausbildungsbetriebe und weitere zuständige Stellen, wie z.B. Steuerberaterkammer, Rechtsanwaltskammer, Zahnärztekammer. ●

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie in Kindertagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 26.11.2008

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Grundsätzliches
- § 2 Bereitstellung der Plätze
- § 3 An-, Ab- und Änderungs-meldungen
- § 3a Ausschluss
- § 4 Inanspruchnahme eines Gastplatzes
- § 5 Eingewöhnungszeit
- § 6 Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge
- § 7 Beitragspflicht
- § 8 Erstattungspflicht freie Träger und Kindertagespflegestellen
- § 9 Verpflegungskostensatz
- § 10 Erhebung der Elternbeiträge
- § 11 Antragstellung auf Ermäßigung und vollständige Übernahme des Elternbeitrages
- § 12 Öffnungszeiten
- § 13 Versicherungsschutz
- § 14 In-Kraft-Treten/ Außer-Kraft-Treten

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen sowie in Kindertagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301 ber. GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Art. 1 d. G. über d. neue komm. Haushalts- und Rechnungswesen vom 7. November 2007 (GVBl. S. 478) und durch Art. 10 SächsVwVG v. 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Art. 9 G. über d. neue komm. Haushalts- u. Rechnungswesen v. 7. November 2007 (GVBl. S. 478), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – Sächs-KitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S. 705) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2005 (SächsGVBl. 2006, S. 2), der §§ 13 und 16 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 3. Juli 1991 (SächsGVBl. S. 213) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 6 HHBegleitG 2007 u. 2008 v. 15. Dezember 2006 (GVBl. S. 515), der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie gem. § 13 Abs. 4 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (VOSchulG) vom 14. Juli 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176 sowie des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I. S. 3022) zuletzt geändert durch Art. 7 G. v. 28. Mai 2008 (BGBl. I. S. 874) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 26. November 2008 mit Beschluss-Nr. B-244/2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätzliches

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Hortein-

richtungen für Kinder von Förderschulen und in Kindertagespflege in freier und kommunaler Trägerschaft der Stadt Chemnitz betreut werden. (2) Kindertageseinrichtungen sind entsprechend dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (nachfolgend SächsKitaG genannt) Kinderkrippen, Kindergärten und Horteinrichtungen. Die Betreuung der Kinder erfolgt im Alter von der 9. Woche bis in der Regel unter 11 Jahren (4. Klasse). Gleichzeitig können im Rahmen von Integrationsplätzen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgenommen werden.

(3) Einrichtungen der Frühförderung sind heilpädagogische Tageseinrichtungen, die Leistungen nach § 53 ff Sozialgesetzbuch XII für behinderte Kinder, die vor Beginn der Schulpflicht die Förderung in einer Sonder-einrichtung bedürfen, anbieten. (4) Horteinrichtungen sind Ganztagesbetreuungen für Kinder von Förderschulen der Klassen eins bis sechs.

(5) Kindertagespflege nach SächsKitaG ist ein alternatives Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zur Förderung von Kindern insbesondere in den ersten Lebensjahren.

(6) Für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung und Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen wird nachfolgend der Begriff Kindertagesstätte verwendet.

(7) Kindertagesstätten können von Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere auch von Elterninitiativen, privaten Trägern, Betrieben und örtlichen Einrichtungen sowie von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden betrieben werden.

§ 2

Bereitstellung der Plätze

(1) Im Rahmen der Gewährleistungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen- und Hortplätzen und für die Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz trägt die Stadt Chemnitz die jugendhilfepflegerische Verantwortung und erstellt einen Bedarfsplan.

(2) Die Aufnahme der Kindertagesstätte, der Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung gemäß SächsKitaG.

(3) Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Personensorgeberechtigten werden für Kinder folgende Betreuungszeiten angeboten: Für Krippen und Kindergartenkinder und Kinder in Einrichtungen der Frühförderung:

- 4,5 Stunden,
- 6,0 Stunden,
- 7,5 Stunden,
- 9,0 Stunden,
- 10,0 Stunden,
- 11,0 Stunden
- 3,0 Stunden,
- 4,0 Stunden,
- 5,0 Stunden,
- 6,0 Stunden,
- 8,0 Stunden

sowie Hortkinder:

während der schulfreien Zeit.

(5) Personensorgeberechtigte können für Kinder bis zum Schuleintritt eine 10- oder 11-stündige Betreuungszeit oder eine Betreuungszeit über die Öffnungszeit hinaus in Anspruch nehmen, wenn beide Elternteile einer vollständigen Familie oder ein allein erziehender Elternteil in einem Arbeitsverhältnis stehen oder wenn es sich hierbei um Studenten, Aus- und Fortzubildende, Schüler

oder in besonderem Maße erkrankte Personen handelt.

Ist ein Kind im Hort oder in einer Horteinrichtung an Förderschulen aufgenommen, kann die Betreuungszeit über die Öffnungszeit hinaus in Anspruch genommen werden, wenn analog die Bedingungen wie im Satz 1 gegeben sind.

(6) Die Stadt Chemnitz stellt für Kinder im Alter von der 9. Woche bis in der Regel zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz von maximal 7,5 Stunden täglich und für Kinder ab Schuleintritt bis unter 11 Jahren einen Betreuungsplatz von bis zu maximal 4 Stunden täglich bereit, wenn mindestens ein Personensorgeberechtigter

- nicht im Arbeitsprozess steht oder
- sich nicht in Ausbildung/Studium befindet oder
- geringfügig beschäftigt ist.

Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der Personensorgeberechtigten mit Einverständnis des Trägers der Einrichtung gewährt werden, wenn,

- Kinder physisch und oder psychisch in der Entwicklung stark verzögert sind,
- innerhalb einer Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst ein erhöhter Betreuungsbedarf angezeigt wird,
- eine besonders schwerwiegende Familiensituation dies erfordert und
- bei geringfügig Beschäftigten nachweisbar die tägliche Arbeitszeit einschließlich Wegezeiten dies notwendig macht.

(7) Für Plätze in Kindertagespflege werden analoge Betreuungszeiten angeboten.

§ 3

An-, Ab- und Änderungsmeldungen

(1) Anmeldung (gilt nur für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft)

1. Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte haben die Eltern des Kindes schriftlich, in der Regel sechs Monate vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, mit den gültigen Formularen und unter Vorlage der vollständigen Unterlagen im Amt für Jugend und Familie einzureichen. Bei kurzfristiger zwingender Notwendigkeit der Betreuung kann abweichend von dieser Frist verfahren werden.

2. Diese Verfahrensweise gilt auch für Eltern auswärtiger Wohnortgemeinden, die ihr Kind in einer Einrichtung der Stadt Chemnitz anmelden.

3. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt mit Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der Stadt Chemnitz.

4. Eine Betreuung des Kindes in Kindertagespflege ist im Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kindertageseinrichtungen, schriftlich unter Vorlage der notwendigen Unterlagen zu beantragen.

(2) Abmeldung

1. Das Betreuungsverhältnis endet mit Ablauf des auf die Abmeldung folgenden Monats. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Leiterin der jeweiligen Einrichtung erfolgen.

2. Bei Fristversäumnis ist der Elternbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.

3. Wechselst ein Kind mit der Kindertagesstätte auch den Träger der Einrichtung, endet das Benutzungsverhältnis zum Letzten des Monats, in dem die Abmeldung erfolgt. Bedingung ist, dass das Kind nach Abmeldung zum Monatsende sofort zu Mo-

natsbeginn des Folgemonats in der neuen Einrichtung aufgenommen wird.

4. Ist der Einrichtung bekannt, dass eine Familie weggezogen ist, ohne den Platz zu kündigen, endet das Benutzungsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Bei Probebeschulungen von Kindern aus Regelschulen an Förderschulen oder umgekehrt besucht das Kind als Gastkind die betreffende Einrichtung.

(3) Änderungsmeldung

Änderung von Betreuungszeiten, Wohnanschriften, Namen u.a. sind schriftlich bei der Leiterin der jeweiligen Einrichtung mittels Änderungsmeldung anzuzeigen. Mitteilungen zu Veränderungen der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Elternbeiträge zur Folge haben, sind im Sachgebiet Elternbeiträge des Amtes für Jugend und Familie anzuzeigen und treten im Monat der Meldung in Kraft.

(4) An-, Ab- und Änderungsmeldungen in Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe werden, soweit anders geregelt, entsprechend der beim Träger geltenden Regelungen vorgenommen.

§ 3a

Ausschluss

(1) Über den Ausschluss eines Kindes aus einer Kindertagesstätte der Stadt Chemnitz entscheidet das Amt für Jugend und Familie bzw. in Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe der jeweilige Träger.

(2) Ein Kind kann vom Besuch einer Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, wenn

- das Kind länger als vier aufeinanderfolgende Wochen der Einrichtung unentschuldig fernbleibt, dann zum Ende des Monats,
- eine Betreuung in einer Kindertagesstätte aus Gründen, die in der Person des Kindes liegen unmöglich und ärztlich bescheinigt ist,
- nach einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit mit Bezügen zur Risikopersoneneinstufung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz des Kindes kein ärztliches Attest zur Wiederaufnahme bzw. eine Wiederzulassung des Gesundheitsamtes für den Besuch der Kindertagesstätte vorgelegt wird.

Der Ausschluss des Kindes wird den Eltern durch Bescheid der Stadt Chemnitz mitgeteilt bzw. durch Bescheid oder Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Träger der freien Jugendhilfe.

§ 4

Inanspruchnahme eines Gastplatzes

(1) Personensorgeberechtigte in einer Notsituation (Krankheit, Kur, Unfall oder Ähnliches) können für ihr Kind einen Gastplatz in Anspruch nehmen.

(2) Gastplätze werden in den Kindertagesstätten unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt:

1. Gastkinder werden nur aufgenommen, wenn der Personalschlüssel gemäß § 12 Abs. 2 Sächs KitaG eingehalten werden kann. Über die Aufnahme entscheidet die Leiterin der Kindertagesstätte.

2. Der Besuch des Gastkindes in der Einrichtung ist über einen formlosen Antrag schriftlich vor Aufnahme von den Eltern bei der Leiterin einzureichen.

3. Ein Gastkindplatz berechtigt zur Inanspruchnahme von bis zu 10 Tagen pro Monat.

4. Alle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme eines Gastplatzes

zu regelnden Modalitäten werden in einem privatrechtlichen Vertrag festgehalten. Der Vertrag wird zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Chemnitz abgeschlossen.

Das Entgelt für die Inanspruchnahme des Gastplatzes regelt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Inanspruchnahme eines Gastplatzes in einer Kindertageseinrichtung, einer Einrichtung der Frühförderung oder einer Horteinrichtung gemäß §§ 13 Abs. 3 und 16 Abs. 2 und 3 Schulgesetz (nachfolgend Entgeltordnung genannt).

5. Die Aufnahme von Gastkindern im Alter von 7 bis unter 11 Jahren kann nur in Kindertagesstätten erfolgen, die eine Betriebserlaubnis zur Betreuung von Hortkindern haben.

(3) Für die Begleichung der Elternbeiträge gilt folgende Regelung: Personensorgeberechtigte, deren Kinder während der Zeit der Notsituation in einer anderen Chemnitzer Einrichtung untergebracht werden, zahlen den Elternbeitrag für die Stammeinrichtung. Eine Ummeldung des Platzes erfolgt während dieser Zeit nicht. Findet dabei ein Trägerwechsel statt, sind die Elternbeiträge entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zwischen den Trägern der Einrichtungen zu verrechnen.

(4) Für Kinder, die einen Gastplatz in Anspruch nehmen, wird eine Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII nicht gewährt.

§ 5

Eingewöhnungszeit

(1) Die Eingewöhnungszeit für Kinder im Alter von 9 Wochen bis unter 7 Jahre wird beim erstmaligen Besuch einer Kinderkrippe oder Kindergarten beitragsfrei für die Dauer eines Monats gewährt. Bei einem Wechsel der Einrichtung kann die Eingewöhnungszeit ebenfalls gewährt werden, ist aber kostenpflichtig.

(2) Die Eingewöhnung des Kindes wird in Absprache mit der Leiterin stundenweise gestaffelt. Die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten ist dabei erforderlich und ausdrücklich erwünscht.

(3) Beginnt die Eingewöhnungszeit ab dem 15. eines Monats, so wird für den Folgemonat der halbe Elternbeitrag erhoben.

(4) Für die Zeit der Eingewöhnung finden die Fristen der Abmeldung nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung keine Anwendung.

§ 6

Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge

(1) Die Zahlung des Elternbeitrages erfolgt nach Erhalt des Berechnungsbereiches durch Überweisung oder Lastschrifteinzug an die Stadt Chemnitz unter Angabe des Personenkontos.

Pro Familie erfolgt die Vergabe eines Personenkontos. Der Elternbeitrag ist jeweils zum 15. eines Monats fällig.

(2) Eine Rückerstattung der Elternbeiträge für die Zeiten der Abwesenheit des Kindes von der Kindertagesstätte oder von der Kindertagespflegestelle erfolgt nicht.

(3) Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge erfolgen bei Trägern der freien Jugendhilfe, wenn abweichend festgelegt, nach trägerspezifischen Zahlungsmodalitäten.

Fortsetzung von Seite 12

**§ 7
Beitragspflicht**

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege am 1. des Monats, in dem das Kind die Einrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle erstmals besucht.

(2) Der Elternbeitrag ist für jeden Monat zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflegestelle aufgenommen ist. In den Fällen, in denen gemäß § 5 dieser Satzung eine Eingewöhnungszeit gewährt wird, entsteht die Beitragspflicht nach Ablauf dieser Zeit.

(3) Krankheit, Kur, Urlaub, Betriebsferien und Ähnliches führen nicht zu einer Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages, solange das Betreuungsverhältnis nicht beendet ist.

Im Falle der Schließung einer Einrichtung endet das Betreuungsverhältnis zum Ende des Monats, in dem die Schließung erfolgt. Bei einer anschließenden übergangslosen Umsetzung in eine andere Einrichtung bleibt das Betreuungsverhältnis bestehen.

(4) Grundsätzlich sind für alle Kinder, die eine Kindertagesstätte der Stadt Chemnitz oder eine Kindertagesstelle besuchen, die gültigen Elternbeiträge in voller Höhe zu zahlen.

(5) Beitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(6) Die Beitragspflicht besteht bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

**§ 8
Erstattungspflicht freie Träger und Kinderpflegestellen**

(1) Die Stadt Chemnitz erstattet dem Träger der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflegestelle den Betrag, um den die Elternbeiträge entsprechend Anlage 1 dieser Satzung herabgesetzt werden.

(2) Ermäßigt der Träger der Kindertagesstätte oder die Kindertagespflegestelle die Elternbeiträge aus anderen Gründen, besteht kein Erstattungsanspruch gegen die Stadt Chemnitz.

(3) Bei Probebeschulungen an Förderschulen von bis zu einem Monat erfolgt keine Verrechnung für Kinder der Stadt Chemnitz an den Träger der freien Jugendhilfe.

Besuchen Kinder aus Kindertagesstätten von Trägern der freien Jugendhilfe für einen Zeitraum von bis

zu einem Monat eine Kindertagesstätte der Stadt Chemnitz wird auf eine anteilige Verrechnung des Elternbeitrages verzichtet.

(4) Wechselt ein Kind im Monat des Schulbeginns von einer Kindertagesstätte der freien Jugendhilfe in eine Einrichtung der Stadt Chemnitz (z. B. vom Kindergarten in eine Horteinrichtung) und liegt der Beginn des Schuljahres nicht am ersten des Monats, erstattet der Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz den anteiligen Elternbeitrag in Form einer Verrechnung bei der nächsten monatlichen Abrechnung.

**§ 9
Verpflegungskostensatz**
(gilt nur für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft)

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine Verpflegung angeboten, bei deren Inanspruchnahme ein Verpflegungskostensatz zu entrichten ist. Mit der Zahlung des Elternbeitrages wird nicht der Verpflegungskostensatz abgegolten.

(2) Die Inanspruchnahme der Verpflegung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag gegenüber den Eltern geregelt. Das Entgelt für die Inanspruchnahme der Verpflegung ist in der jeweils gültigen Entgeltordnung festgelegt.

(3) Bei einem Zahlungsrückstand für einen Zeitraum von zwei Monaten wird der Vertrag über die Inanspruchnahme der Verpflegung gekündigt. Damit ist gleichzeitig eine Änderung der Betreuungszeit auf täglich maximal 4,5 Stunden, ohne das Angebot einer Mahlzeit, verbunden.

(4) Vor der Inanspruchnahme eines Gastplatzes nach § 4 dieser Satzung ist der Verpflegungskostensatz zu entrichten.

**§ 10
Erhebung der Elternbeiträge**

(1) Als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung des Elternbeitrages gelten die Regelungen des SächsKitaG.

(2) Die Betriebskosten der Kindertagesstätten werden durch Zuschüsse des Freistaates Sachsen, Leistungen der Stadt Chemnitz, Elternbeiträge sowie durch den Eigenanteil des Trägers gemäß §§ 14 und 15 SächsKitaG aufgebracht.

(3) Die Jahreskosten eines Platzes werden auf 12 Monate umgelegt, so dass auch für den Monat, in welchem die Betriebsferien durchgeführt werden, ein voller Beitrag zu entrichten ist.

(4) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat.

(5) Die Höhe der gültigen Elternbeiträge für die einzelnen Betreuungszeiten ist in der Anlage ausgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Erfolgt die Betreuung des Kindes über die festgelegte Öffnungszeiten der Kindertagesstätte bzw. über die festgelegte Betreuungszeit im Betreuungsvertrag hinaus, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag gemäß Anlage erhoben. Für die Berechnung der zusätzlichen Elternbeiträge gilt, dass die täglich angefallene Betreuungszeit als Gesamtsumme errechnet und auf volle Stunden gerundet wird. Liegt ein Antrag nach § 90 SGB VIII auf Übernahme des Elternbeitrages vor, wird dieser bei der Berechnung berücksichtigt. Für die Erhebung zusätzlicher Elternbeiträge gilt § 7 dieser Satzung entsprechend.

(6) Bei einer Änderung der Betreuungszeit bis zum 15. des Monats wird der damit verbundene veränderte Elternbeitrag im laufenden Monat erhoben. Tritt die Veränderung nach dem 15. eines Monats in Kraft, wird der veränderte Elternbeitrag erst im Folgemonat fällig.

(7) Bei einer Inanspruchnahme der Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden in den Schulferien oder an unterrichtsfreien Tagen wird bei Hortkindern der Elternbeitrag für eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden täglich zu Grunde gelegt.

Die Betreuung in den Sommer-, Herbst- und Winterferien wird zu jeweils einem erhöhten monatlichen Elternbeitrag zusammengefasst. Für alle weiteren Ferien und unterrichtsfreien Tage wird der Elternbeitrag entsprechend der im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungszeit erhoben.

Erfolgt eine Betreuung über 8 Stunden oder über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus, so ist für jede angefangene Stunde der zusätzliche Elternbeitrag zu entrichten.

(8) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (maßgebend ist der Hauptwohnsitz der Kinder) eine Kindertagesstätte oder eine Kindertagespflegestelle im Sinne dieser Satzung erfolgt eine Staffelform der Elternbeiträge entsprechend Anlage. Pflegekinder und Kinder, deren Förderung nach den §§ 53 und 54 SGB XII i.V. m. § 55 SGB IX erfolgt, sind keine Zählkinder im Sinne dieser Regelung.

(9) Wechselt ein Kind im Monat des Schulbeginns von einem Kindergarten oder einer Einrichtung der Frühförderung in einen Hort oder eine

Horteinrichtung für Kinder von Förderschulen und liegt der Beginn des Schuljahres nicht am Ersten des Monats, so wird für diesen Monat der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

**§ 11
Antragstellung auf Ermäßigung und vollständige Übernahme des Elternbeitrages**

(1) Auf Antrag kann der Elternbeitrag teilweise oder ganz durch die Stadt Chemnitz übernommen werden, soweit die Belastung den Eltern gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastungen gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) entsprechend.

(2) Elternbeiträge in diesem Sinne sind auch die zusätzlichen Elternbeiträge gemäß § 10 Abs. 5, Satz 3 und Abs. 7, Satz 2 dieser Satzung.

(3) Die Beitragspflichtigen haben bei Antragstellung auf Ermäßigung oder auf vollständige Übernahme des Elternbeitrages alle erforderlichen Nachweise zu ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen zu erbringen. Bei unvollständiger oder fehlender Antragstellung bzw. nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes haben die Eltern den Elternbeitrag in voller Höhe zu entrichten.

(4) Die Gewährung einer teilweisen bzw. vollen Übernahme des Elternbeitrages ist befristet. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist erneut ein Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII zu stellen.

Erfolgt keine neue Antragstellung wird der ungeminderte Elternbeitrag ab dem 1. des Monats erhoben, welcher dem Bewilligungszeitraum folgt.

(5) Änderungen der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse während des Bewilligungszeitraumes, welche zum Wegfall der Ermäßigung oder der vollständigen Übernahme des Elternbeitrages führen, sind dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitzuteilen.

Die Übernahme des Elternbeitrages durch die Stadt Chemnitz erfolgt ganz oder teilweise ab dem Monat der Antragstellung.

**§ 12
Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertagesstätte in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Stadt und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.

(2) Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten werden vom Jugendhil-

feausschuss mit dem jeweils gültigen Bedarfsplan beschlossen und durch Aushang in den Einrichtungen öffentlich bekannt gemacht.

(3) Die Öffnungszeiten der Horteinrichtungen und der Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen werden während der Schulzeit, Ferienzeit und an unterrichtsfreien Tagen auf täglich 8 Stunden festgelegt. Beginn und Ende der Öffnungszeiten werden vom Träger nach Anhörung des Elternrates in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz festgesetzt.

(4) Eine Betreuung von Kindern über die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten hinaus bedarf der Antragstellung durch die Personensorgeberechtigten bei der Leiterin der Kindertagesstätte.

(5) Innerhalb eines Jahres können Kindertagesstätten 3 Wochen Betriebsferien haben. Die zeitliche Einordnung und die organisatorischen Rahmenbedingungen werden von den jeweiligen Trägern nach Anhörung des Elternrates im Konsens mit dem überwiegenden Teil der Eltern und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Personensorgeberechtigten sowie der örtlichen Gegebenheiten festgelegt.

Während der Betriebsferien ist für Personensorgeberechtigte, zur Vereinbarkeit mit ihrer Erwerbstätigkeit, des Studiums oder der Ausbildung und bei Notwendigkeit die Betreuung der Kinder zu sichern.

**§ 13
Versicherungsschutz**

Der Unfallversicherungsschutz besteht im Rahmen der Bestimmungen

- des SGB VIII,
- der Satzung der Unfallkasse Sachsen (UKS),
- des Kommunalen Schadenausgleiches (KSA).

**§ 14
In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. April 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen sowie in Kindertagespflege (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), in der Fassung vom 12. Juli 2006 (Chemnitzer Amtsblatt Nr. 30/2006) außer Kraft.

Chemnitz, den 13.01.2009
gez. Barbara Ludwig
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Hort

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende			
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	weiteres Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	weiteres Kind
3.3	3 Stunden	29,00 €	18,00 €	6,00 €	- €	27,00 €	17,00 €	5,00 €	- €
3.4	4 Stunden	38,00 €	23,00 €	8,00 €	- €	35,00 €	21,00 €	7,00 €	- €
3.1	5 Stunden	51,00 €	31,00 €	11,00 €	- €	46,00 €	28,00 €	10,00 €	- €
3.2	6 Stunden	57,00 €	35,00 €	12,00 €	- €	52,00 €	32,00 €	11,00 €	- €

Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit und der Öffnungszeiten der Einrichtung wird ein zusätzlicher Elternbeitrag von 2,50 € pro angefangene Stunde fällig.

2. Elternbeiträge für die Betreuung in Tagespflege bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs

Tarifnummer	Betreuungszeit	Elternbeitrag vollständige Familie				Elternbeitrag für Alleinerziehende			
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	weiteres Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	weiteres Kind
4.3	4,5 Stunden	81,00 €	49,00 €	17,00 €	- €	73,00 €	45,00 €	16,00 €	- €
4.2	6,0 Stunden	108,00 €	65,00 €	22,00 €	- €	98,00 €	59,00 €	20,00 €	- €
4.4	7,5 Stunden	134,50 €	81,00 €	27,50 €	- €	121,50 €	73,50 €	25,00 €	- €
4.1	9,0 Stunden	161,00 €	97,00 €	33,00 €	- €	145,00 €	88,00 €	30,00 €	- €
4.5	10 Stunden	177,50 €	113,50 €	49,50 €	16,50 €	161,50 €	104,50 €	46,50 €	16,50 €
4.6	11 Stunden	194,00 €	130,00 €	66,00 €	33,00 €	178,00 €	121,00 €	63,00 €	33,00 €

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 40/09/001

I) Öffentlicher Auftraggeber
1.) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Frau Bauer, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Germany, Tel.: 0371/488 4089, Fax: 0371/488 4096, Email: a40@stadt-chemnitz.de
Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
1.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde, Haupttätigkeiten: Bildung
II) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Schülerbeförderung - Besondere Beförderungsleistungen
II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung, Hauptort der Dienstleistung: 09000 Schulen der Stadt Chemnitz
II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Schülerbeförderung - Montag bis Freitag, Hin- und Rückfahrt
B 1: 09306 Rochlitz - 09306 Cossen - 09217 Burgstädt - 09119 Chemnitz, Chopinstraße 25, 4 Schüler;
B 2: 08064/08056 Zwickau - 08371 Glauchau - 09337 Bernsdorf - 09119 Chemnitz, Chopinstraße 25, 4 Schüler;
B 3: 09376 Oelsnitz - 09235 Burkhardtshaus - 09119 Chemnitz, Chopinstraße 25, 2 Schüler;
B 4: 09481 Elterlein - 09468 Geyer - 09419 Herold - 09395 Hormersdorf - 09119 Chemnitz, Chopinstraße 25 - 09112 Chemnitz, Reichsstraße 45, 4 Schüler;
B 5: 09465 Sehmatal-Cranzahl - 09456 Annaberg-Buchholz - 09488 Schönfeld - 09119 Chemnitz, Chopinstraße 25, 5 Schüler;
B 6: 09456 Mildenau - 09456 Mildenau/Arnsfeld - 09405 Zschopau - 09119 Chemnitz, Chopinstraße 25, 3 Schüler;
B 7: 09526 Olbernhau - 09557 Flöha - 09577 Niederwiesa - 09119 Chemnitz, Chopinstraße 25, 3 Schüler;
G 1: 08223 Neustadt - 08523 Plauen - 09120 Chemnitz, Richard-Wagner-Straße 76, 2 Schüler;
G 2: 08606 Oelsnitz - 08606 Schönbrunn - 08468 Reichenbach - 09120 Chemnitz, Richard-Wagner-Straße 76, 3 Schüler;
G 3: 08412 Werdau - 08439 Langenhessen - 08459 Neukirchen - 09120 Chemnitz, Richard-Wagner-Straße 76, 4 Schüler;
G 4: 08451 Crimmitschau - 08393 Meerane - 09120 Chemnitz, Richard-Wagner-Straße 76, 3 Schüler;
B 5: 08132 Mülsen/Stangendorf - 09337 Bernsdorf - 09353 Oberlungwitz - 09120 Chemnitz, Richard-Wagner-Straße 76, 4 Schüler;
G 6: 09439 Amtsberg/Dittersdorf - 09380 Thalheim - 09387 Jahnshaus - 09120 Chemnitz, Richard-Wagner-Straße 76, 3 Schüler;
G 7: 09236 Claußnitz/Röllingshain - 09249 Taura - 09212 Limbach-Oberfrohna - 09120 Chemnitz, Richard-Wagner-Straße 76 - 09120 Chemnitz, Scheffelstraße 3, 4 Schüler;
G 8: 09603 Kleinvoigtsberg - 09120 Chemnitz, Richard-Wagner-Straße 76, 1 Schüler;
LbA 1: 09224/09117 Chemnitz - 09125 Chemnitz, Schulstraße 2, 2 Schüler;
LbA 2: 09116/09119 Chemnitz - 09125 Chemnitz, Schulstraße 2, 4 Schüler;
LbA 3: 09120/09125/09126 Chemnitz

- 09125 Chemnitz, Schulstraße 2, 7 Schüler;
LbA 4: 09111/09130 Chemnitz - 09125 Chemnitz, Schulstraße 2, 4 Schüler;
LbA 5: 09128/09131 Chemnitz - 09125 Chemnitz, Schulstraße 2, 4 Schüler;
LbF 1: 09114/09131 Chemnitz - 09112 Chemnitz, Reichsstraße 45, 2 Schüler;
LbF 2: 09113/09128 Chemnitz - 09112 Chemnitz, Reichsstraße 45, 5 Schüler;
LbF 3: 09224/09117/09116 Chemnitz - 09112 Chemnitz, Reichsstraße 45 - 09116 Chemnitz, Jugendweg 1a, 4 Schüler;
LbF 4: 09111/09119/09120/09123 Chemnitz - 09112 Chemnitz, Reichsstraße 45, 6 Schüler;
LbP 1: 09131/09113 Chemnitz - 09130 Chemnitz, Ludwig-Kirsch-Straße 27, 3 Schüler;
Kö 47: 09484 Oberwiesenthal - 09471 Königswalde - 09114 Chemnitz, Wittgensdorfer Straße 121a, 2 Schüler;
Kö 48: 09477 Grumbach - 09114 Chemnitz, Wittgensdorfer Straße 121a, 1 Schüler;
GbA 1: 09126/09127 Chemnitz - 09130 Chemnitz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a/b, 4 Schüler;
GbA 2: 09130 Chemnitz - 09130 Chemnitz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a/b, 7 Schüler/1 Begleitperson;
GbA 3: 09113/09131 Chemnitz - 09130 Chemnitz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a/b, 5 Schüler;
GbA 4: 09113/09111 Chemnitz - 09130 Chemnitz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a/b, 4 Schüler;
GbA 5: 09119/09120/09123/09125 Chemnitz - 09130 Chemnitz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a/b - 09130 Chemnitz, Ludwig-Kirsch-Straße 27, 7 Schüler;
GbA 6: 09119/09122/09123 Chemnitz - 09130 Chemnitz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a/b, 6 Schüler/1 Begleitperson nur nachmittags;
GbA 7: 09224/09117 Chemnitz - 09130 Chemnitz, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a/b, 3 Schüler;
GbS 1: 09123 Chemnitz - 09122 Chemnitz, Max-Schaller-Straße 1, 5 Schüler;
GbS 2: 09123 Chemnitz - 09122 Chemnitz, Max-Schaller-Straße 1, 2 Schüler;
GbS 3: 09127/09126 Chemnitz - 09122 Chemnitz, Max-Schaller-Straße 1, 4 Schüler;
GbS 4: 09131/09130 Chemnitz - 09122 Chemnitz, Max-Schaller-Straße 1, 5 Schüler;
GbS 5: 09114/09111 Chemnitz - 09122 Chemnitz, Max-Schaller-Straße 1, 5 Schüler;
GbS 6: 09112/09113/09116/09119 Chemnitz - 09122 Chemnitz, Max-Schaller-Straße 1, 7 Schüler/1 Begleitperson nur früh;
GbS 7: 09224/09117 Chemnitz - 09122 Chemnitz, Max-Schaller-Straße 1, 5 Schüler;
II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 60113100;
II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Pkt. II.1.5
II.2.2) Optionen: ja. Beschreibung der Optionen: Die Stadt Chemnitz behält sich das Optionsrecht auf Vertragsverlängerung um maximal ein weiteres Schuljahr vor.
II.3) Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate ab Auftragsvergabe. Beginn der Auftragsausführung: 02.06.2009. Ende der Auftragsausführung: 01.06.2011
III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
III.1) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
III.2) Teilnahmebedingungen
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gewerbeanmeldung, Nachweis über die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Genehmigungsurkunde zum Verkehr mit Taxi oder Mietwagen oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern
III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Fahrerunternehmen mit Gewerbeanmeldung, PbeFG
III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
IV) Verfahren
IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100 %)
IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
IV.3) Verwaltungsinformationen
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 40/09/001
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12.02.2009, 12.00 Uhr. Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; Preis: 4,00 Euro pro Los. Zahlungsbedingungen und -weise: Barzahlung bei Abholung oder Einzahlungsbeleg. Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks), verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kto.Nr.: 3501007506 BLZ: 8705 0000 Verwendungszweck: 40012221, Vergabenummer: 40/09/001 und Los-Nr.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Öffnungszeiten der Submissionsstelle: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 16.03.2009, 10.00 Uhr
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 01.06.2009
IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 16.03.2009, 10.00 Uhr
Ort: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein: keine
VI) Zusätzliche Informationen
VI.1) Dauerauftrag: nein
VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Lan-

desdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Germany, Tel.: 0341/9770, Fax: 0341/ 9771199
VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Germany, Tel.: 0371/5320, Fax: 0371/ 5321303
VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 20.01.2009
A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Frau Bauer, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Germany, Tel.: 0371/488 4089, Fax: 0371/488 4096, Email: a40@stadt-chemnitz.de
A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Germany, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 0371/488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Germany, Tel.: 0371/488 2379, Fax: 0371/488 2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
B) Anhang B: Angaben zu den Losen
LOS Nr.: B 1 - B 7 - Schülerbeförderung
1) Kurze Beschreibung: Sprachheilschule „Ernst Busch“, Chopinstraße 25, 09119 Chemnitz
2) CPV: 60113100
3) Menge oder Umfang: 7 Lose
LOS Nr.: G 1 - G 8 - Schülerbeförderung
1) Kurze Beschreibung: Georg-Götz-Schule, Schule für Hörgeschädigte, Richard-Wagner-Straße 76, 09120

Chemnitz
2) CPV: 60113100
3) Menge oder Umfang: 8 Lose
LOS Nr.: LbA 1 - LbA 5 - Schülerbeförderung
1) Kurze Beschreibung: Schule Altchemnitz, Schule zur Lernförderung, Schulstraße 2, 09125 Chemnitz
2) CPV: 60113100
3) Menge oder Umfang: 5 Lose
LOS Nr.: LbF 1 - LbF 4 - Schülerbeförderung
1) Kurze Beschreibung: Friedrich-Fröbel-Schule, Schule zur Lernförderung, Reichsstraße 45, 09112 Chemnitz
2) CPV: 60113100
3) Menge oder Umfang: 4 Lose
LOS Nr.: LbP 1 - Schülerbeförderung
1) Kurze Beschreibung: Förderzentrum zur Lernförderung „Johann Heinrich Pestalozzi“, Ludwig-Kirsch-Straße 27, 09130 Chemnitz
2) CPV: 60113100
3) Menge oder Umfang: 1 Los
LOS Nr.: Kö 47 - Kö 48 - Schülerbeförderung
1) Kurze Beschreibung: SPfZ Chemnitzer Körperbehindertenschule, Wittgensdorfer Straße 121a, 09114 Chemnitz
2) CPV: 60113100
3) Menge oder Umfang: 2 Lose
LOS Nr.: GbA 1 - GbA 7 - Schülerbeförderung
1) Kurze Beschreibung: Schule „Am Zeisigwald“, Schule für geistig Behinderte, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a/b, 09130 Chemnitz
2) CPV: 60113100
3) Menge oder Umfang: 7 Lose
LOS Nr.: GbS 1 - GbS 7 - Schülerbeförderung
1) Kurze Beschreibung: Janusz-Korczak-Schule, Schule für geistig Behinderte, Max-Schaller-Straße 1, 09122 Chemnitz
2) CPV: 60113100
3) Menge oder Umfang: 7 Lose

Aufnahme von Teilflächen in das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz

Die Stadt Chemnitz nimmt gemäß §§ 53 und 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) nachfolgende Teilflächen in das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz auf

Flurstück	Gemarkung	Straße Straßenklasse	Fläche
T. v. 955/16	Chemnitz	Straße der Nationen Gehweg	ca. 310 m²
T. v. 955/13	Chemnitz	Straße der Nationen Gehweg	ca. 295 m²
T. v. 955/10	Chemnitz	Straße der Nationen Gehweg	ca. 300 m²
T. v. 955/5	Chemnitz	Straße der Nationen Gehweg	ca. 110 m²
T. v. 600/4	Euba	Eubaer Straße Kreisstraße 6111	91 m²
T. v. 600/3	Euba	Eubaer Straße Kreisstraße 6111	573 m²
T. v. 600/23	Euba	Eubaer Straße Kreisstraße 6111	120 m²
T. v. 102/62	Helbersdorf	Straße Usti nad Labem Ortsstraße	171 m²
T. v. 980/92	Gablenz	Carl-von-Ossietzky-Straße Ortsstraße	100 m²
292/62	Markersdorf	Robert-Siewert-Straße Ortsstraße	329 m²
Rechtsbehelfsbelehrung:			
Gegen diese Eintragungen in das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz kann innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürger Servicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89, liegt das Straßen- und Bestandsverzeichnis betreffend der Bekanntgabe zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Zimmer 216/215 zur Einsichtnahme aus.			
		Chemnitz, den 14.01.2009 Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin	

Öffentliche Auslegung der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 94/11

„Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.01.2009 den Entwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 94/11 „Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Aufgrund des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 09.02.2009 bis 09.03.2009 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und

13.00 - 15.00 Uhr; donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr; freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

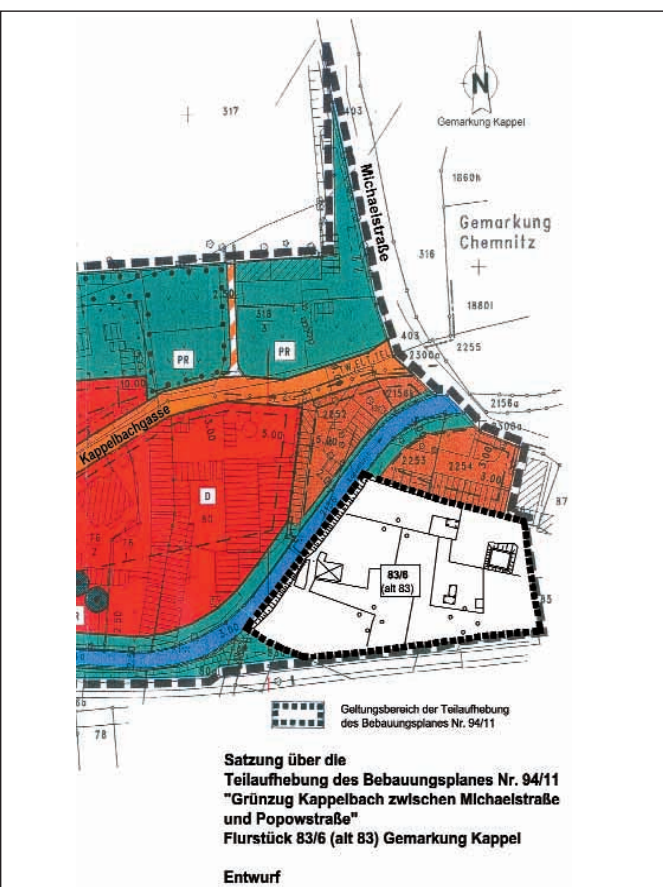
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 446 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 16.01.2009

gez. i.V. **Pilz**

Butenop

Amtsleiter Stadtplanungsamt



Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat September 2008 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsasser Str. 8, Telefon 0371/ 488-33 88, wahrzunehmen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr; Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Chemnitz, den 28.01.2009

4 Schlüsseltasche, 8 Schlüsselbünde, 10 Brillen, 13 Fahrräder, 10 Jacken, 6 Pullover, 3 T-Shirts, 1 Bluse, 1 Arbeitshose, 4 Geldbörsen, 1 Leggings, 2 P. Handschuhe,

1 Strickjacke, 2 einz. Handschuhe, 21 Mützen, 7 Handys, 4 Schals, 3 Tücher, 4 Bücher, 15 Stockschirme, 11 Damenschirme, 1 Kinderschirm, 3 Herrenschirme, 3 CDs, 1 Hardlock-Stecker, 1 Digitalkamera, 2 DVDs, 1 USB-Stick, 1 Speicherkarte, 12 Schmuckstücke, 2 P. Pantoletten, 1 P. Damenstiefel, 1 P. Sportschuhe, 3 Einzelne Schuhe, 1 Schreibtischunterlage, 1 Zeichensachen, 1 Zeichenkarton, 2 Federfaschen, 2 Schulhefte, 1 Rolly, 1 Plastikdose, 1 Gürtel, 1 Auflage für Autositz, 1 Tischdecke, 1 Luftpumpe, 9 Spielsachen, 6 Sportbeutel, 6 Rucksäcke, 1 Ball, 2 Kosmetiktaschen, 1 Kleiner Koffer, 4 Sporttaschen, 2 Handtaschen, 2 Taschen, 1 Decke, 4 Uhren